

gen allenfalls eine untergeordnete Rolle zukam. Zugleich ist auch festzuhalten, dass dem portugiesische Verfassungsgericht bei der Ausübung des Einflusses eine zentrale Bedeutung zukam. Auf der Ebene der Normsetzung findet sich hingegen in der Regel allenfalls eine reflexhafte Bezugnahme auf die Verfassung ohne dass hiermit eine inhaltliche Auseinandersetzung verbunden würde. Innerhalb des portugiesischen Verfassungsgefüges nimmt das Verfassungsgericht daher eine zentrale Stellung ein.

B. Ausblick

I. Die weitere Entwicklung des Systems der Sozialen Sicherheit

Hinsichtlich der Struktur des Systems ist zu erwarten, dass die Vereinheitlichung des Vorsorgebereichs und die Ausweitung des allgemeinen Vorsorgesystems in personeller Hinsicht weiter voranschreiten werden. Mit der bereits sehr weit fortgeschrittenen Einbindung der Beamtenversorgung ist insoweit ein wesentlicher Schritt bereits getan. Und auch bezüglich der Absicherung der Bankangestellten wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen. Noch nicht geklärt ist jedoch, zu welchen Konditionen der Staat die durch entsprechende Fonds nicht in voller Höhe gesicherten Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern der Banken übernehmen wird.⁶⁷ Einzig bezüglich der Anwaltsversorgung deutet sich eine Eingliederung bislang nicht an. Innerhalb des allgemeinen Vorsorgesystems hat die jüngste Reform durch verschiedene Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Vorsorgesystems geleistet. Als entscheidendes Defizit des Vorsorgebereichs erscheint jedoch die geringe Verbreitung der ergänzenden Vorsorge. Deren weiterer Ausbau stellt insbesondere in wirtschaftlich schwächeren Zeiten eine der zentralen Herausforderungen dar. Zwar wurden auch diesbezüglich inzwischen bestimmte Maßnahmen ergriffen,⁶⁸ es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese tatsächlich zu der notwendigen Ausbreitung der ergänzenden Vorsorge führen werden. Die Notwendigkeit einer solchen Ausbreitung ergibt sich nicht nur aus den Änderungen der jüngsten Reform sondern auch aus dem Umstand, dass es sich beim allgemeinen Vorsorgesystem nach wie vor um ein sehr junges System handelt. Zahlreiche Personen, die das Rentenalter bereits erreicht haben oder aber in naher Zukunft erreichen werden, haben auf Grund unzureichender Beitragszahlungen keine angemessene Rente zu erwarten. Die Antwort des portugiesischen Systems auf diesen Umstand, das

67 Die Banken selbst sind zunehmend versucht, ihre Pensionsfonds an den Staat abzugeben, da sie wissen, dass diese nicht ausreichen, um die Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Für den Staat stellt die Übernahme der Fonds eine Versuchung dar, weil sie ihm sofort haushaltswirksames Kapital vermittelt, während die damit verbundenen Verbindlichkeiten zumindest überwiegend erst später fällig werden. Abzuwarten bleibt schließlich auch, welche Auswirkungen die Bankenkrise auf diesen Themenkomplex haben wird.

68 Vgl. hierzu oben S. 173.

nicht-beitragsfinanzierte System, wird daher auch in Zukunft einen zentralen Bestandteil des Gesamtsystems bilden.

Im Gesundheitssektor bleibt abzuwarten, ob die bereits durchgeführten sowie die möglichen weiteren Maßnahmen zu einer Konsolidierung und Stabilisierung des Gesundheitsdienstes führen, oder ob sich die strukturellen Schwierigkeiten des Gesundheitsdienstes weiter vertiefen werden. Zu rechnen ist unabhängig hiervon auch im Gesundheitssektor mit einer weiteren Konzentration der staatlichen Mittel durch zunehmende Annäherung der Gesundheitsundersysteme an den Gesundheitsdienst bzw. durch die Abschaffung dieser Gesundheitsundersysteme. Auch die Tendenz zu einer vermehrten Leistungserbringung durch Private und einer Absicherung der entsprechenden Kosten durch private Versicherungen dürfte sich unabhängig von der Konsolidierung des Nationalen Gesundheitsdienstes fortsetzen. Tiefgreifenderen und möglicherweise für erforderlich erachteten Änderungen steht jedoch ohnehin Art. 64 CRP entgegen.

Zwei Bereiche, in denen auch in Zukunft mit weiteren Änderungen zu rechnen ist, sind die Mutterschaftsleistungen sowie die Familienförderung. Hintergrund dafür ist die mittlerweile auch in Portugal verbreitete Erkenntnis, dass die äußerst niedrige Geburtenrate sich auf Dauer zu einer Belastung entwickeln würde. Insoweit bleibt jedoch abzuwarten, ob in Zukunft anstelle der zahlreichen und unsystematischen Einzelmaßnahmen auch nachhaltigere Maßnahmen ergriffen werden, die beispielsweise die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf nachhaltig fördern. Schließlich ist vor dem Hintergrund der aktuellen Weltwirtschaftskrise in Portugal mit weiteren, zumindest teilweise vorübergehenden Maßnahmen zur Abschwächung der Folgen dieser Weltwirtschaftskrise zu rechnen. Im Hinblick auf die Arbeitslosenleistungen wurden bereits die ersten Maßnahmen in diesem Zusammenhang ergriffen.⁶⁹

II. Zukünftige Bedeutung der portugiesischen Verfassung

Zwar finden sich immer wieder Stimmen, die eine Revision der portugiesischen Verfassung fordern,⁷⁰ ernsthafte Versuche in diesem Sinne sind jedoch derzeit nicht zu erkennen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die portugiesische Verfassung in naher Zukunft zumindest im vorliegend relevanten Bereich maßgeblich verändert wird. Die Unabhängigkeit des portugiesischen Verfassungsgerichts, das sich durch zahlreiche maßgebliche Entscheidungen auch bezüglich der Sozialen Sicherheit eine herausgehobene Stellung im Verfassungsgefüge erarbeitet hat, könnte durch eine abermalige Änderung der Regeln zur Bestimmung der Richter, also etwa zum Verfahren der Berufung oder dem Mindestalter, sowie zu deren Amtszeit weiter gestärkt werden. Abzuwarten bleibt, ob die stabilisierende Bedeutung der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen insbesondere auch bezüglich der Kürzung und Konsolidierung von Leistungen in Zu-

⁶⁹ Vgl. hierzu Teil 2 B Fn. 200.

⁷⁰ Vgl. etwa *Público* vom 15. Oktober 2007, S. 4, sowie den diesbezüglichen Kommentar von *Vital Moreira* in *Público* vom 16. Oktober 2007, S. 41.